

Vorlage

Vorlage Nr.: 20/130/2015

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 19.06.2015
Verfasser: Werner Becker	AZ: 2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	30.06.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.07.2015	Vorberatung
Rat	22.07.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Jahresabschluss 2014, Entlastungserteilung, Verwendung des Jahresergebnisses

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vechta hat den Jahresabschluss 2014 geprüft und im Prüfbericht nachfolgendes Testat erteilt:

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lohne zum 31. 12.2014, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, bestätigen wir:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus bestätigen wir, dass

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Lohne darstellt.

Das RPA hat keine Bedenken, dass der Rat der Stadt Lohne über den Jahresabschluss 2014 beschließt sowie dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Bei der u. g. Kurzdarstellung der Beanstandungen und Hinweisen ist zu den gekennzeichneten Beanstandungen bzw. Hinweisen eine Stellungnahme erforderlich.

Ergebnishaushalt:

	Ergebnis 2014	Ansätze 2014	mehr/weniger
	€	€	€
Gesamtsumme			
ordentliche Erträge	37.591.711,02	37.690.600,00	98.888,98
./. ordentliche Aufwendungen	35.913.678,74	37.790.200,00	1.876.521,26
ordentliches Ergebnis	1.678.032,28	99.600,00	1.777.632,28
außerordentliche Erträge	1.216.977,80	500.000,00	716.977,80
./. außerordentliche Aufwendungen	260.182,75	200.000,00	60.182,75
außerordentliches Ergebnis	956.795,05	300.000,00	656.795,05

ordentliches Ergebnis	1.678.032,28	- 99.600,00	1.777.632,28
+ außerordentliches Ergebnis	956.795,05	300.000,00	656.795,85
Jahresergebnis	2.634.827,33	200.400,00	2.434.427,33

Bilanz:

Bilanz zum 31.12.14			
Nr.	Beschreibung	Vorjahr €	Haushaltsjahr €
A1.	Immaterielles Vermögen	2.576.826,51	3.395.387,80
A2.	Sachvermögen	103.286.215,57	110.788.459,36
A3.	Finanzvermögen	3.603.234,68	3.968.909,60
A4.	Liquide Mittel	20.840.534,37	14.579.975,17
A5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	161.236,46	181.444,32
A	Bilanzsumme Aktiva	130.468.047,59	132.914.176,25
P1.	Nettoposition	-119.643.242,16	121.951.704,20
P1.1	Basis-Reinvermögen	-74.374.480,64	74.374.452,14
P1.2	Rücklagen	-9.836.606,84	14.289.907,85
P1.3	Jahresergebnis	-4.453.301,01	2.634.827,33
P1.4	Sonderposten	-30.978.853,67	30.652.516,88
P2.	Schulden	-1.728.004,28	1.592.649,55
P2.1	Geldschulden	-1.169.248,83	1.104.898,40
	davon		
P2.1.1	Liquiditätskredite	0,00	0,00
P2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	-1.169.248,83	-1.104.598,40
P2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		

P2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-467.409,57	389.310,24
P2.4	Transferverbindlichkeiten	-26.398,04	29.292,68
P2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	-64.947,84	69.448,23
P3.	Rückstellungen	-9.060.267,15	9.362.522,50
P4.	Passive Rechnungsabgrenzung	-36.534,00	7.300,00
P	Bilanzsumme Passiva	-130.468.047,59	132.914.176,25

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1.	Haushaltsreste aus Vorjahr		
			€
	Ergebnishaushalt	=	95.000,00
	Investitionen	=	3.867.500,00
2.	Bürgschaften	=	484.236,74

Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2014 weist Überschüsse im ordentlichen Ergebnis von 1.678.032,28 € und im außerordentlichen Ergebnis von 956.795,05 € aus. Überschüsse stehen zur Abdeckung von Fehlbeträgen künftiger Haushaltsjahre zur Verfügung bzw. können in Basisreinemögen umgewandelt werden. Um auch in schwierigen Haushaltsjahren den Haushaltsausgleich zu gewährleisten, werden Überschüsse im Regelfall den Rücklagen zugeführt.

Über die Zuführungen zu den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses entscheidet der Rat (§ 58 Abs. 1 Nr. 10, §110 Abs. 7 und §123 Abs. 1 NKomVG).

Nähere Einzelheiten zum Jahresergebnis können dem anliegenden Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta entnommen werden.

Beschlussempfehlung:

1. Ich beantrage gemäß § 129 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 zu beschließen und die Entlastung zu erteilen.
2. Die sich aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2014 ergebenden Überschüsse in Höhe von 1.678.032,28 € und 956.795,05 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gerdsmeyer

Anlagenverzeichnis:

- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Vechta (ist im Ratsinformationssystem einzusehen)
- Stellungnahme der Stadt Lohne zu den Prüfbemerkungen